

Entgeltbestimmungen für Oja DSL (Neukundenaktion)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 01. Mai 2022 für neue Bestellungen.

Allgemeine Hinweise:

Alle Entgelte sind sowohl exklusive als auch inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben. Die Verrechnung der monatlichen Entgelte erfolgt im Vorhinein. Die Fälligkeit richtet sich nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt. Die nachfolgenden Entgelte verstehen sich für eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten, sofern nicht anders angegeben.

1 Zugangsarten für Oja DSL

1.1 Herstellungs- bzw. Einrichtungsentgelte:

Für die Herstellung der Anbindung sowie die Einrichtung des Internetzuganges wird – abhängig von der vom Kunden gewählten Mindestvertragsdauer und Bandbreitenprofil – nachfolgendes einmaliges Entgelt verrechnet:

	Entgelte in EUR exkl. USt.	Entgelte in EUR inkl. USt.
Mindestvertragsdauer 12 Monate	0,-	0,-

1.2 Monatliche Zugangsentgelte:

Produktausprägungen	Entgelte in EUR exkl. USt / Kalendermonat.	Entgelte in EUR inkl. USt. / Kalendermonat.
DSL 14	14,92	17,90
DSL 20	16,58	19,90
DSL 30	17,42	20,90
DSL 40	19,92	23,90
DSL 50	20,75	24,90
DSL 60	21,58	25,90
DSL 80	22,42	26,90
DSL 100	24,92	29,90
DSL 120	25,75	30,90
DSL 160	27,42	32,90
DSL 330	37,42	44,90
DSL 500	74,92	89,90

Die monatlichen Entgelte beinhalten bereits die (A)DSL Zugangsleistung.

2 Standardleistungen

Die unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung angeführten Standardleistungen sind in den jeweiligen, in Punkt 1 angeführten Entgelten inbegriffen.

3 Änderungen betreffend Bandbreite und/oder der Zugangsart bei Oja DSL naked Produkten sowie Änderungen bei der Inanspruchnahme von Add On Features.

Wählt der Kunde ein Oja DSL Produkt mit einer anderen Bandbreite und/oder Zugangsart, oder möchte er eine Änderung bei den Add On Features vornehmen, so wird ein einmaliges Umstellungsentgelt verrechnet. Dieses Umstellungsentgelt ist davon abhängig, von welcher Bandbreite, Zugangsart oder Add On's auf welches andere Produktmerkmal umgestiegen wird. Entgelte auf Anfrage.